

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/172
öffentlich	

Fachdienst Gremien, Kommunikation, Controlling

Datum: 06.08.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	19.09.2019	Sozialausschuss
Ö	24.09.2019	Hauptausschuss
Ö	26.09.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Imagekampagne Pflege

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Imagekampagne für die ambulante Pflege im Kreis Segeberg unter besonderer Berücksichtigung der in der Pflege Tätigen zu konzipieren und umzusetzen. Die vor Ort maßgeblichen Akteure, wie öffentlich rechtliche, gemeinnützige und gewerbliche Träger, Ausbildungseinrichtungen, die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, der Seniorenbeirat, die Agentur für Arbeit und die Pflegekassen sollen zur Mitwirkung eingeladen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, den Gremien des Kreises zu gegebener Zeit das Konzept vorzulegen und dabei die für dessen Umsetzung ggf. erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel einzuwerben.

Sachverhalt:

s. Antrag

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan:

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Antrag der Freien Wähler zur Imagekampagne Pflege

FREIE WÄHLER – Fraktion im Kreistag Segeberg
Rainer Schuchardt, Wittmoortwiete 6 B, 24558 Henstedt-Ulzburg

Herrn
Kreispräsidenten des Kreises Segeberg
Hamburger Straße 30

23795 Bad Segeberg

Rainer Schuchardt
Fraktionsvorsitzender

☎ 04193 880 2452

rainer.schuchardt@fwsh.de
www.fwsh.de

Per E-Mail: ktbuero@kreis-se.de

Henstedt-Ulzburg, den 05.08.2019

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 26.09.2019

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

die Fraktion FREIE WÄHLER beantragt, der Sozialausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Imagekampagne für die ambulante Pflege im Kreis Segeberg unter besonderer Berücksichtigung der in der Pflege Tätigen zu konzipieren und umzusetzen. Die vor Ort maßgeblichen Akteure, wie öffentlich rechtliche, gemeinnützige und gewerbliche Träger, Ausbildungseinrichtungen, die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, der Seniorenbeirat, die Agentur für Arbeit und die Pflegekassen sollen zur Mitwirkung eingeladen werden.

Die Verwaltung wird gebeten, den Gremien des Kreises zu gegebener Zeit das Konzept vorzulegen und dabei die für dessen Umsetzung ggf. erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel einzuwerben.

Begründung:

a) Allgemeine Grundlagen

Zurzeit sind rd. 2,8 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Rd. 73% hiervon können zu Hause versorgt werden; in den meisten Fällen übernehmen Familienangehörige die pflegerische Versorgung. Rd. 700 000 Menschen werden von ambulanten Pflegediensten versorgt. Studien und Umfragen besagen, dass fast 90 % der Menschen den Wunsch haben, auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit in ihrer bisherigen Wohnumgebung zu verbleiben¹; dem trägt u.a. § 3 Sozialgesetzbuch

¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung, Newsletter 85: Professor Dr. Hans-Helmut König vom Hamburg Center for Health Economics (HCHE) „Wie möchten die Deutschen im Alter gepflegt werden? – Ein Interview“.

(SGB) - Elftes Buch (XI) - Soziale Pflegeversicherung - Rechnung, indem dort der Vorrang der häuslichen Pflege festgeschrieben ist.

Der viel zitierte Fachkräftemangel ist in der Pflege bereits Realität und betrifft uns auch im Kreis Segeberg. Lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit werden in der Altenpflege bundesweit zurzeit rd. 15 000 ausgebildete Kräfte und weitere rd. 8 500 Hilfskräfte gesucht. Auf 100 offene Stellen kommen rein rechnerisch 21 Bewerber.²

Diese Situation droht sich mit dem Älterwerden der Gesellschaft weiter zu verschärfen, wenn nicht alle Möglichkeiten genutzt werden, mehr junge Menschen, die vor der Entscheidung über ihre Berufswahl stehen oder solche, die sich beruflich verändern sollen, von einer Tätigkeit in der Pflege zu überzeugen.

Die Altenpflege gilt vielfach gegenüber anderen Pflegeberufen als wenig attraktiv. Hierbei spielen subjektive Wahrnehmungen und fehlende Kenntnisse in der Gesellschaft über die insbesondere in der ambulanten Pflege tätigen Menschen eine große Rolle. Die Leistungsfähigkeit und das persönliche Engagement der in der ambulanten Pflege Tätigen bleibt weitestgehend den Menschen verborgen, solange sie nicht zu dem Kreis der Betroffenen gehören, oder als Angehörige von zu Pflegenden Personen damit direkt in Kontakt kommen. Ebenso wird die Tätigkeit durch Unkenntnis in der Gesellschaft auf Hilfsarbeiten reduziert und als Berufsausbildung mit unzureichenden Vergütungs- und Entwicklungsstrukturen für junge Menschen weitgehend ausgeschlossen.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen ergibt sich jedoch gerade in diesem Bereich ein hoher und weiter zunehmender Personalbedarf. Nach unseren Feststellungen sind wesentliche Belastungsfaktoren in der ambulanten Pflege, wie großer zeitlicher Druck und hoher Krankenstand, wesentlich auf eine zu geringe personelle Ausstattung der Pflegedienste zurückzuführen, die sich mit dem Ausscheiden einzelner Pflegekräfte weiter verschärft. Durchschnittlich muss aufgrund der Bewerberlage mit einer langfristigen Vakanz gerechnet werden. Arbeitgeber in der Pflege suchen nach einer Kündigung durchschnittlich rd. 183 Tage nach einer Ersatzkraft.²

Die tatsächlichen Gegebenheiten in der Altenpflege, wie sie von den dort Beschäftigten wahrgenommen werden, sind offensichtlich nicht mit deren Negativimage deckungsgleich. Vgl. hierzu die Auswertung der ersten Befragung der NEXT-Studie in Deutschland.³ Auch weicht der Anteil der mit ihrer Arbeit Zufriedenen mit 48 % im ambulanten Bereich nicht von dem Grad der Zufriedenheit im stationären Bereich ab.⁴

Es muss daher alles darangesetzt werden, die Tätigkeit in der ambulanten Pflege aufzuwerten, so dass junge Menschen, die vor ihrer Berufswahl stehen und solche, die auf der Suche nach einer beruflichen Veränderung sind, den Weg in die ambulante Pflege finden.

² Vgl. Tina Groll in Zeit-Online vom 04.05.2018: „Der Pflege gehen die Kräfte aus“.

³ Vgl. M.Simon, P. Tackenberg, H.-M. Hasselhorn, A. Kümmerling, A. Büscher & B.H. Müller (2005): Auswertung der ersten Befragung der NEXT-Studie in Deutschland. Universität Wuppertal. <http://www.next.uni-wuppertal.de>.

⁴ „Unter dem Begriff der Arbeitszufriedenheit werden im Allgemeinen die Erwartungen des Einzelnen hinsichtlich der Arbeit und der tatsächlich wahrgenommene Arbeitssituation verstanden. Dabei spielen eine Vielzahl von Teilaspekten eine Rolle, wie zum Beispiel die Art der Arbeit, das Pflegemodell, der Grad der Professionalisierung, die Zufriedenheit mit der Bezahlung usw. Arbeitszufriedenheit gilt als Einflussfaktor für Patientenzufriedenheit, Ausfallzeiten und den Berufsausstieg“ (Kapitel 3.5.2 a.a.O).

b) Einflussmöglichkeiten des Kreises

Die Kreisverwaltung hat mit der Drucksache DrS/2019/101 vom 10.05.2019 (Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Segeberg – Konzept, Maßnahmenvorschlag und weitere Empfehlungen) auch Maßnahmen im Bereich der ambulanten Pflege als Handlungsoptionen benannt, die auf Bedarf und Machbarkeit geprüft werden sollten (siehe Nr. 4.3 a.a.O.). Alle dort genannten Maßnahmen stehen und fallen mit dem Vorhandensein von Arbeitskräften in der ambulanten Pflege. Da, wie geschildert, bereits heute der Mangel an Fach- und Hilfskräften dramatisch ist, und sich erkennbar weiter verschärfen wird, sind Aktivitäten zur Aufwertung der Tätigkeiten in diesem Bereich, die geeignet sind, dem Personalmangel zu begegnen, vorrangig.

Die Rahmenbedingungen in der Pflege, wie gesetzliche Grundlagen und Regelungen für die Leistungsentgelte, werden auf Bundes- bzw. Landesebene gesetzt.

Es ist dem Kreis jedoch unbenommen, bezogen auf sein Gebiet öffentlichkeitswirksam zu informieren und für eine berufliche Tätigkeit im Bereich der ambulanten Pflege einzutreten. Zwar sind generell auch hier bundes- bzw. landesweite Kampagnen möglich, wir sehen aber gerade in der regionalen Orientierung einer solchen Aktion wesentliche Vorteile. Einerseits ist es dem Kreis möglich, schneller und flexibler zu agieren und andererseits kann er durch Einbeziehung der Akteure vor Ort den örtlichen Bezug und den Wiedererkennungseffekt optimal einsetzen.

c) Maßnahmen zur Umsetzung

Das Konzept sollte unter Einbeziehung einer möglichst großen Breite der Akteure unter Federführung des Kreises und mit professioneller Hilfe, z.B. einer geeigneten Werbeagentur, entwickelt und umgesetzt werden. Als Elemente eines solchen Konzepts kommen in Betracht

- Tage der offenen Tür in ambulanten Einrichtungen,
- Vorstellung von Menschen, die in der ambulanten Pflege tätig sind, in den Medien,
- Vorstellung von Pflegekunden sowie Angehörigen,
- Erstellung eines Imagefilms zur Veröffentlichung in den elektronischen Medien,
- Verbreitung von Informationen über die von jungen Menschen häufig genutzten Informationswege,
- Pressearbeit über das Projekt und seine Umsetzung,
- Anzeigen- und Plakatwerbung,
- Durchführung öffentlicher Veranstaltungen,
- Werbung für Praktika in den ambulanten Einrichtungen.

Der Kostenrahmen einer solchen Kampagne kann zurzeit noch nicht beziffert werden. Aus diesem Grund sollte das Konzept den Gremien des Kreises zu gegebener Zeit unter Beifügung eines Finanzierungskonzepts zur Entscheidung und Bewilligung der erforderlichen Finanzmittel vorgelegt werden.

Rainer Schuchardt
Fraktionsvorsitzender